

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Vertriebsanstalten - hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. -
Preis: vierteljährlich M 2.-, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 1.70, monatlich 60 Pf.
- durch die Post bezogen M 2.10. -

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postcheckkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeitzeile (Rost's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirkes 60 Pf., Reklame - : 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. -
Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortsgemeinden Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhörn, Breetzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Welzbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Strehlenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 106

Donnerstag, den 5. September 1918.

70. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Butterversorgung.

Auf Abschnitt C der Landesfettkarte werden 40 gr Butter abgegeben werden.
Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 3. September 1918.

Marmeladeverteilung.

Von Dienstag, den 3. September ab kann in den einschlägigen Geschäften auf Abschnitt F II der Landesfettkarte $\frac{1}{4}$ Pfund Marmelade auf den Kopf der Bevölkerung entnommen werden.
Kamenz, am 3. September 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Entwertung der Brot- und Mehlmarken.

Die in der Bekanntmachung des Kommunalverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft und der Stadträte zu Kamenz und Pulsnitz vom 2. August 1918 (Kamener Tageblatt Nr. 180, amtliche Beilage Nr. 23 und Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 93) in Abschnitt IV § 7 getroffene Anordnung, wonach die von den Bäckern und Mehlkleinhändlern vereinnahmten Brot- und Mehlmarken durch Querstriche mit Linte zu entwerten sind, ist bisher in zahlreichen Fällen nicht beobachtet worden. Um einen Mißbrauch mit Brot- und Mehlmarken vorzubeugen, wird nochmals darauf hingewiesen, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft werden. Zuwiderhandelnde Bäckereien können überdies geschlossen werden.
Kamenz, am 2. September 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.
Der Stadtrat zu Kamenz. Der Stadtrat zu Pulsnitz.

Malzextrakt für Säuglinge.

Dem Kommunalverband ist für die Säuglingsernährung reiner Malzextrakt (mit 75 Prozent Trockensubstanz) zugewiesen worden. Der Kleinhandelspreis für das Pfund (Blechdose) beträgt 2.20 Mark.

Anspruch auf den Malzextrakt haben nur Säuglinge bis zum Alter von 1 Jahre, bei besonderer Bedürftigkeit bis zum Alter von 2 Jahren.

Die Abgabe erfolgt nur auf eine Bescheinigung der zuständigen Hebamme hin, daß vorstehende Voraussetzungen vorliegen. Die Bescheinigung muß aber Geburtsjahr und Geburtstag des Säuglings genau bezeichnen. Für jeden Säugling muß eine besondere Bescheinigung ausgestellt werden.

Die Bescheinigungen sind bei einer Apotheke oder Drogerie des Bezirkes bis zum 12. September 1918 einzureichen. Die Apotheke oder Drogerie hat die Zahl der bei ihr eingereichten Bescheinigungen sodann umgehend der Königlichen Amtshauptmannschaft anzuzeigen, worauf ihr die entsprechende Menge Malzextrakt mit der Anweisung, welche Menge auf je eine Bescheinigung abgegeben werden darf, zugehen wird.

Bei der Abgabe ist der Tag unter Bedruckung des Firmenstempels, auf der Rückseite der Bescheinigung zu vermerken. Die Bescheinigungen sind von der Apotheke oder Drogerie bis auf weiteres sorgfältig zu verwahren; ihre Einforderung behält sich die Königliche Amtshauptmannschaft vor.

Vorstehendes gilt auch für die rev. Städte Kamenz und Pulsnitz.
Kamenz, am 2. September 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Fleischversorgung.

Gastwirtschaften und Volkshäuschen dürfen bei der Fleischverteilung, die vor einer fleischlosen Woche stattfindet keinerlei Frischfleisch erhalten. Sie werden dafür an dem Sonnabend in der fleischlosen Woche durch ihre Fleischer mit der ihnen zustehenden

Wochenmenge beliefert, so daß ihr Fleischbezug für die der fleischlosen Woche nachfolgende Woche ohne Gefahr der Verdrängnis des Fleisches sichergestellt ist.

Die Königl. Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband Kamenz, am 4. September 1918.

Höchstpreise für Rind- und Kalbfleisch und Wurst.

Auf Grund der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1918 wird nach Gehör der Preisprüfungsstelle für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft sowie für die Städte Kamenz und Pulsnitz folgendes bestimmt:

1. Bei der Abgabe an die Verbraucher dürfen folgende Preise für 1 Pfd. Fleisch nicht überschritten werden:

a, Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	2,25 Mk.
b, Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	1,85 "
c, Hackfleisch	2,50 "
d, Blutwurst, Leberwurst und Brühwurst	2,10 "
Mettwurst	2,40 "

2. Die Abgabe von Fleisch ohne Knochen (mit Ausnahme des Hackfleisches) ist verboten, die Knochenbeilage darf jedoch nicht mehr als ein Fünftel der abgegebenen Fleischmenge betragen. Desgleichen ist die Herstellung einer anderen Wurstart als der genannten verboten.

3. Ueberschreitungen der festgesetzten Höchstpreise werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft. Die Verordnung über die Fleischhöchstpreise vom 12. April 1918 - Kamener Tageblatt Nr. 98 und Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 50 - wird außer Kraft gesetzt.

Kamenz, am 4. September 1918

Die Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz für den Kommunalverband.
Der Stadtrat zu Kamenz und Pulsnitz.

Auf Abschnitt C der Landesfettkarte werden in den einschlägigen Geschäften der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung

40 Gramm Butter

abgegeben.

Pulsnitz, am 5. September 1918.

Der Stadtrat.

Von Mittwoch, den 4. September ab kann in den einschlägigen Geschäften der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung auf Abschnitt F II der Landesfettkarte

$\frac{1}{4}$ Pfund Marmelade

auf den Kopf der Bevölkerung entnommen werden.

Pulsnitz, am 5. September 1918.

Der Stadtrat.

Volkshäusche.

Hierdurch wird bekannt gegeben, daß vom 9. September 1918 an, der Preis für das einzelne Gericht aus der Volkshäusche von 35 Pfg. auf 40 Pfg. erhöht worden ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Ausgabe der Marken jeden Sonnabend nachmittags nur zwischen 3 und 5 Uhr im Ratskeller (L. Obergeschloß) für die folgende Woche stattfindet und daher hierbei die erforderlichen Fleisch- und Kartoffelmarken oder die Kartoffeln in Natur abzugeben sind, auch das Geld abgezählt bereit zu halten ist.

Pulsnitz, den 5. September 1918.

Der Stadtrat.

Der Kampf gegen den deutschen Geist.

Von unserem Berliner Vertreter.

Wir haben schwere Zeiten hinter uns: Von allen Seiten bedrängt, im Krieg mit der ganzen Welt schlugen wir uns im Osten, Süden und Westen. Und jeder Deutsche war siegesfroh, glaubte an unsere Stärke, wußte, daß uns, so mächtig der Feind auch war, so sehr er uns zahlenmäßig auch überleg, niemand bezwingen würde. Wir kannten keinen Kleinmut. Und wir wurden belohnt. Der Frieden im Osten ward errungen, der Sieg über Rumänien, die schwere Niederlage Italiens kamen. Wir hatten jetzt freie Hand, wir konnten uns ganz dem Westen zuwenden. Die schwerste Zeit war vorüber. Wir hätten stolz sein müssen und dankbar unseren Truppen, unserer Führung. Aber der Krieg dauert lange (ohne unser Verschulden) und der deutsche Arbeiter vermag die Dankbarkeit. Er wurde kleinlich, ängstlich, misstrauisch. Zwischen Front und Heimat verlor sich der gute Kontakt. Nur wenn eine Offensiv-Erfolg brachte, hörte man wieder den alten Geist der Zuversicht und des Vertrauens. Jetzt aber, in diesen Tagen, da der Gegner alle seine Kräfte anstrengt, um die Entscheidung zu erzwingen, da wir nicht in der Offensiv stehen, sondern in der Verteidigung, da wir nicht vor, sondern (um Menschen zu schonen, um

sichere Stellungen zu haben) rückwärts gehen, lassen viele den Kopf hängen. Der Glaube wankt und selbst jener, der früher mit draußen war, selbst die, die früher unsere Soldaten und Führung nicht genug loben konnten, lassen sich von willigen Gerüchten beirren, die ihnen Glauben, Zuversicht, Stimmung nehmen. Vor dem Endsiege scheint die Heimatfront den Kopf zu verlieren. Schämt; denn wer will glauben, daß im Grunde seines Herzens der Deutsche wirklich so ist, wie er sich heute gibt. In der Stunde der Gefahr ist der Deutsche immer noch stark gewesen und in der Not hat er immer noch seinen Mann gestanden. Und wird ein Vater seinen Glauben an den Sohn, eine Frau an den Glauben an den Mut ihres Mannes, werden Kinder das Vertrauen zu ihrem Vater verlieren: werden diese wirklich in kleinläubiger Bänglichkeit den Schwägern glauben und nicht jenen von ihrer Seite vertrauen, die vor dem Feinde stehen. Sicher! Die Stimmung nur nimmt viele mit, die Stimmung, die umherschleicht, die vom Feinde in Deutschland verbreitet wird.

Es ist Zeit, daß wir uns losreißen von dieser Stimmung, daß wir den Gerüchten begegnen, die Gerüchtemächter verachten, daß wir unseren alten Glauben an unsere Kraft, an unseren Sieg, an unsere Leben draußen wieder zeigen, diesen Glauben, den wir doch nicht verloren haben, der aber ver-

loren gehen kann, wenn sie uns weiter von deutschen Feinden einlullen lassen. Der Feind geht im Lande umher. Er führt den Kampf gegen den deutschen Geist, weil er uns mit den Waffen nicht bezwingen kann. Alle Rede im Feindesland, alle Meldungen, die aus Neutralitäten kommen und Deutschlands Niedergang verkünden verfolgen einen Zweck, den, uns in Deutschland zu schlagen. Damit unsere Heimatfront ins Wanken zu bringen und der Truppe draußen den Rückhalt zu nehmen, den sie braucht, wenn sie weiter großes leisten und den Sieg erstreben soll. In dieser Stunde, da die Entente-Propaganda ihre Höhe erreicht zu haben scheint, da die Gerüchte in Deutschland wie Schlangen durchs Land kriechen, wendet sich Hindenburg in einem Aufruf an Heer und Heimat. (Abdruck erfolgt in nächster Nummer.) In der Stunde der Not hat seine Stimme immer einen besonderen Klang. So auch diesmal: Was er sagt, muß uns dabei und unsere Draußen mahnen, einmal wieder an sich zu denken, sich zu bestimmen, auf welchen Weg sie geraten sind, auf welchen Weg wir geraten können. Hindenburg mahnt zur Erkenntnis der Lage. Sie ist schwer, aber sie ist nicht schlechter als je. Unsere Kraft ist ungebunden, uns ist der Sieg sicher, wenn wir den Glauben nicht sinken lassen. Man erinnere sich an jenes Wort Poincarés: Der wird siegen, der an die

